



Ausfallentschädigung Covid-19-Gesetz Bund und Covid-19-Verordnung Kultur Bund

Vereinfachtes Verfahren

Verzichtserklärung

Name:

Vorname:

Adresse:

AHV-Nr.:

Ich bestätige, dass ich bisher von folgender Ausgleichskasse einen Tagessatz von unter CHF 60.- aus Corona-Erwerbsersatz erhalten habe:

Zuständige Ausgleichskasse:

Adresse:

Ich erkläre hiermit, das vereinfachte Verfahren zur Gewährung von Ausfallentschädigung gewählt zu haben und für folgende Schadenszeiträume auf Corona-Erwerbsersatzentschädigung (EO) und Nothilfe von Suisseculture Sociale zu verzichten (bitte ankreuzen):

- 1. November 2020 bis 31. Januar 2021**
- 1. Februar bis 30. April 2021**
- 1. Mai bis 31. August 2021**
- 1. September bis 31. Dezember 2021**

Ich werde für die genannten Zeiträume keine entsprechenden Gesuche für EO respektive Nothilfe stellen. Bereits von mir eingereichte Gesuche gelten mit dieser Verzichtserklärung als zurückgezogen.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Hinweise:

- Diese Verzichtserklärung wird an die zuständigen Ausgleichskassen sowie an Suisseculture Sociale weitergeleitet. Sie ist nur wirksam, falls noch keine EO respektive oder Nothilfe für die fraglichen Schadenszeiträume ausgerichtet wurde.
- Das vereinfachte Verfahren ist nicht geeignet für Kulturschaffende, deren finanzieller Schaden unter ihrem EO-Anspruch und/oder ihrem Anspruch auf Nothilfe liegt.